

2. Ausschreibung zum bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen 2015: Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

Unsere Fördergrundsätze

Der Fonds Soziokultur e. V. vergibt Zuschüsse und gewährt Ausfallgarantien. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte; regelmäßige Förderungen sind nicht vorgesehen. Die Fördermittel sollen dabei so eingesetzt werden, dass dadurch weitere öffentliche und/oder private Finanzierungsquellen erschlossen und mobilisiert werden. ■■■ Der Fonds fördert insbesondere solche Modellvorhaben, die sonst aus finanziellen Gründen nicht realisierbar wären. Dabei wird freien Trägern (Initiativen, Vereinen) der Vorrang gegeben vor öffentlichen AntragstellerInnen. ■■■ Die Förderung setzt in der Regel einen angemessenen Eigenanteil voraus (Barer Eigenanteil). ■■■ Auf die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse und Erfahrungen wird besonderer Wert gelegt.

Hinweis: Im Herbst 2015 wird der Fonds Soziokultur eine weitere Mittelausschreibung veröffentlichen. Darin werden – zum Stichtag 2. November 2015 – ProjektträgerInnen zur Antragstellung aufgerufen, deren Projektvorhaben in der 1. Jahreshälfte 2016 beginnen sollen.

Unsere Förderschwerpunkte

Die Förderschwerpunkte des Fonds Soziokultur e.V. dienen zur Orientierung für die AntragstellerInnen und für das Vergabegremium. Sie sind eine Richtschnur für die aktive Weiterentwicklung der Soziokultur. Ein Antrag muss jedoch nicht zwingend den folgenden Schwerpunkten zugeordnet sein.

■ **Innovationsförderung:** innovative kulturelle Projekte. Sie stellen beispielhaft die Bedeutung der Soziokultur für die Kulturentwicklung in Deutschland und Europa heraus.

■ **Impulsförderung:** modellhafte Vorhaben, die Impulse geben für die Entwicklung soziokultureller Konzepte. Zum Beispiel im Bildungs- und Sozialbereich und/oder Projekte, die eine Reaktion auf aktuelle soziale und gesellschaftliche Probleme darstellen.

■ **Strukturförderung:** Initiativen zur Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in der Kulturarbeit durch Beratung, Qualifizierung, Dokumentation und Vernetzung. In der Regel auf überregionaler Ebene.

■ **Kooperationsförderung:** Maßnahmen zur Förderung der regionalen, bundes- und europaweiten Kooperation im Kulturbereich. Ihr Ziel ist die Ressourcenbündelung und die Nutzung von Synergieeffekten.

Unsere Vergaberichtlinien

■ **1.** Voraussetzung der Förderung ist ein entscheidungsreifer Antrag. Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie die im Abschnitt »So geht's« beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Die Geschäftsstelle hat auf die Erfüllung dieser Voraussetzungen zu achten. Im Einzelfall ist eine Beratung der AntragstellerInnen durch die Geschäftsstelle möglich. ■ **2.** Über die Förderung entscheidet das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Geschäftsstelle teilt die Entscheidungen des Kuratoriums den AntragstellerInnen ohne Begründung mit. ■ **3.** Die Antragsfristen sind verbindlich. Sie werden vom Kuratorium festgelegt und sind in der Geschäftsstelle zu erfragen. ■ **4.** Antragstellung: Die Antragstellung an den Fonds Soziokultur e.V. kann formlos erfolgen. Bestimmte Angaben sind jedoch erforderlich für die Entscheidungen des Kuratoriums. Fehlen folgende Angaben, kann der Antrag nicht geprüft werden:

■ **4.1** AntragstellerIn: Name | Vorname | Alter, Ausbildung | Anschrift | Informationen über bisherige Arbeiten und Projekte; bei Institutionen zusätzlich: Rechtsform | Satzung, ggf. Gemeinnützigkeit | Gründungsdatum | Angabe über Organisations-, Leitungs-, Finanzstruktur | Arbeitsprogramm (Selbstdarstellung); bei Initiativen zusätzlich: Verantwortlicher ■ **4.2** Beschreibung und Begründung des Vorhabens: Projektbeschreibung ■ **4.3** Beginn und Abschluss des Vorhabens: Zeitplan ■ **4.4** Kosten- und Finanzierungsplan ■■■ Die Angaben werden nur für Zwecke der Antragsbearbeitung verwendet.

Einsendeschluss ist der 2. Mai 2015. Es gilt das Datum des Poststempels.

Stellen Sie Ihren Förder-Antrag! So geht's:

■ **Antragsfristen:** Beim Fonds Soziokultur können zweimal jährlich Förderanträge eingereicht werden; Einsendeschluss ist der 2. Mai bzw. der 2. November eines Jahres. Projektbeginn für die Ausschreibungen im 2. Halbjahr nicht vor Anfang Juli.

■ **Entscheidungsgrundlage:** Das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V. entscheidet über die Förderanträge auf der Grundlage der in diesem Faltblatt abgedruckten Fördergrundsätze und Vergaberichtlinien.

■ **Keine Doppelförderung:** Der Fonds Soziokultur darf keine Projekte unterstützen, die eine Förderung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), von einer vom BKM ständig geförderten Einrichtung (z. B. Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Preußischer Kulturbesitz), von der Kulturstiftung des Bundes (KSB) oder von einer von der KSB ständig geförderten Einrichtung (z. B. Stiftung Kunstfonds, Deutscher Literaturfonds, Fonds Darstellende Künste) erhalten.

■ **Fördervolumen/-sätze:** Dem Fonds Soziokultur stehen für seine Aufgaben jährliche Haushaltsmittel von bis zu einer Mio. Euro zur Verfügung. Die ausgewählten Projekte wurden bisher mit Förderbeträgen zwischen 3.000 und max. 26.000 Euro pro Vorhaben unterstützt.

■ **Keine Haushaltsjahrbindung:** Die Fördermittel des Fonds Soziokultur sind nicht an das Haushaltsjahr gebunden.

■ **Kosten- und Finanzierungsplan:** Der Fonds Soziokultur vergibt Zuschüsse zu den Gesamtkosten eines Projektes. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihr Kosten- und Finanzierungsplan die gesamten Kosten des Projekts enthält. Also nicht nur die Posten, die sich auf die beim Fonds Soziokultur beantragten Mittel beziehen.

■ **Keine institutionelle Förderung | Keine Zuschüsse für Investitionen:** Der Fonds Soziokultur bezuschusst ausschließlich Projekte. Das heißt: inhaltlich abgeschlossene und zeitlich begrenzte Vorhaben. Der regelmäßige Betrieb einer Einrichtung (Büro- oder Personalkosten des laufenden Arbeitsprogramms) wird vom Fonds Soziokultur nicht gefördert. Zuschüsse für investive Ausgaben (Ausrüstungs-/Bauinvestitionen) sind ebenfalls ausgeschlossen.

Anregungen aus der Publikation »Kultur besser fördern«:

Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens hat der Fond Soziokultur eine umfangreiche Dokumentation herausgegeben, die über seine Förderpraxis informiert und eine Vielzahl von geförderten Modellprojekten vorstellt. Die Dokumentation ist gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10 Euro über die Geschäftsstelle des Fonds erhältlich.

Jetzt bewerben für das 2. Halbjahr 2015

Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

FONDS
SOZIOKULTUR



Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

Einmischen und Anstoßen

Wie suchen Menschen mit kreativen Ideen, Engagement und Lust auf Experimente. Wie bieten eine Förderung für Projekte aller Art, die originell und innovativ Themen der Zeit aufgreifen und zum Nachdenken und Nachmachen anregen. ■■■ Wir schlagen vor: Mischen Sie sich ein! An Themen herrscht kein Mangel. Man muss sich nur umsehen. Bei der Umsetzung können Sie alle Register ziehen. Ob Theater oder Erinnerungsarbeit im Stadtteil, ob Performance oder Film, Oper, Musical oder Popkonzert, ob Fotoarbeiten oder Lesungen neuer Texte aus aller Herren Länder: Alles ist möglich. Und: Wir unterstützen gerne ungewöhnliche Vorhaben. ■■■ Die Bandbreite der Projekte, die der Fonds Soziokultur bisher gefördert hat, ist groß. Dazu gehört der Blick zurück ebenso wie der nach vorn. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist wichtig. Wie sah es im eigenen Stadtteil vor Jahrzehnten aus? Gab es besondere Vorkommnisse? Hat sich das Leben in ländlichen Regionen über Jahre verändert? Wie steht es mit der Integration fremder Menschen, wie mit interkulturellen Erfahrungen? Der Umgang mit Internet, Twitter, Facebook & Co gehört heute zum Alltag. Wie wirkt sich das auf die Soziokultur aus? Die Suche nach neuen Perspektiven ist natürlich spartenübergreifend. Kunstaktionen, HipHop und Musiktheater an ungewöhnlichen Orten, mit Profis und engagierten Laien gehören ebenso dazu wie filmische Dokumentationen. Aber Vorsicht – das Ergebnis künstlerischer Auseinandersetzungen ist nicht immer angenehm. Wir sind gespannt auf Ihre Ideen.

Wettbewerb um die besten Projektideen

Träger soziokultureller Projekte können sich beim Fonds Soziokultur zweimal jährlich um Fördermittel bewerben. ■■■ Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel des Fonds durch die Kulturstiftung des Bundes stehen für Projektförderungen im zweiten Halbjahr 2015 zirka **440.000 Euro** zur Verfügung. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte, in denen neue Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur erprobt werden. Die Vorhaben sollen Modellcharakter besitzen und beispielhaft sein für andere soziokulturelle Akteure und Einrichtungen. Damit regt der Fonds Soziokultur einen bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen an. Es können auch Projekte unterstützt werden, die aufgrund ihrer Konzeption und ihres Umfangs eine längerfristige (mehrjährige) Zeitplanung erfordern. Die Förderung des Fonds ist dabei nicht nur auf die Durchführungsphase des Projektes begrenzt, sondern kann auch die Phase der Konzeptentwicklung einbeziehen. Voraussetzung für solche Förderungen ist, dass die Vorhaben besonderen qualitativen Ansprüchen genügen und geeignet sind, die Bedeutung der Soziokultur für das kulturelle Leben in der Öffentlichkeit darzustellen. ■■■ Kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine sind aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen und Anträge für das zweite Halbjahr 2015 zu stellen. Einsendeschluss ist der 2. Mai 2015. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Kuratorium des Fonds entscheidet Ende Juni 2015 abschließend über die eingegangenen Anträge. Die Projekte dürfen nicht vor diesem Termin beginnen!

Einsendeschluss ist der 2. Mai 2015. Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte beachten Sie, dass die Projekte nicht vor Anfang Juli 2015 beginnen dürfen!

Neue Projektideen!

Förderung von jungen Kulturinitiativen

Mit einem zusätzlichen Förderprogramm für junge Kulturinitiativen will der Fonds Soziokultur Jugendlichen die Möglichkeit geben, Projektideen im soziokulturellen Praxisfeld zu entwickeln und umzusetzen. ■■■ **Wer kann Förderanträge stellen?** Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, die sich zu einer Initiative zusammengeschlossen haben, können Fördermittel beantragen. ■■■ **Was wird gefördert?** Unterstützt werden kleine, experimentierfreudige Kulturprojekte mit einem konkreten Themenbezug und mit einer zeitlichen Begrenzung. ■■■ **Wie können Förderanträge gestellt werden?** Anträge auf eine finanzielle Unterstützung müssen schriftlich erfolgen. Dafür gibt es einen gesonderten (schlanken) Antragsvordruck, der von der Internetseite des Fonds Soziokultur heruntergeladen werden kann. (Einsendeschluss: 2. Mai 2015) ■■■ **Wie viel Fördermittel können beantragt werden?** Die Fördermittel des Fonds sind bei diesem neuen Förderprogramm auf 2.000 Euro pro Vorhaben begrenzt. ■■■ **Stellen Sie einen Förderantrag und überzeugen Sie uns mit Ihrem Projekt! Nähere Informationen zu diesem Förderprogramm unter www.fonds-soziokultur.de**

Nähere Informationen zur Ausschreibung und die Antragsvordrucke für die Mittelvergabe 2015 können über die Geschäftsstelle des Fonds oder über folgende Internet-Adresse bezogen werden:
www.fonds-soziokultur.de

Fonds Soziokultur e. V.
Weberstraße 59a
53113 Bonn
fon 02 28 / 97 14 47 90
fax 02 28 / 97 14 47 99

Einsendeschluss: 2. Mai 2015

Nächste Mittelausschreibung:
Herbst 2015 für Projekte, die in der 1. Jahreshälfte 2016 beginnen;
Stichtag 2. November 2015

F O N D S
SOZIOKULTUR

www.fonds-soziokultur.de

Redaktion: Geschäftsstelle Fonds Soziokultur, Klaus Kussauer
Gestaltung: Arndt und Seelig, Kommunikationsdesign
Titelfoto: Stefanie Suchy | Projekt »Muster-Kanaken – HipHop als Integrationsmotor« | © Februar 2015

Fonds Soziokultur e.V.: Weberstr. 59a | 53113 Bonn | fon 0228/97144790
fax 0228/97144799 | info@fonds-soziokultur.de | www.fonds-soziokultur.de

Vorsitzender: Kurt Eichler, Dortmund ■■■ **Stellvertretende Vorsitzende:** Rainer Bode, Münster; Peter Kamp, Unna ■■■ **Geschäftsführer:** Dr. Norbert Sievers ■■■ **Kuratoriumsvorsitzende:** Kirsten Witt, Remscheid ■■■ **Stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender:** Jochen Molck, Düsseldorf ■■■ **Mitglieder des Fonds Soziokultur:** BDK e.V. – Fachverband für Kunstpädagogik; Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen; Bundesverband Studentische Kulturarbeit; Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung; Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren; Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur; Kulturpolitische Gesellschaft

F O N D S
SOZIOKULTUR

Gefördert durch die

KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES

Ausschreibung für das 2. Halbjahr 2015
Einsendeschluss: 2. Mai 2015